



Trainingsordnung für die Jugend

TSC "Aquanaut" e.V.

1.1 Grundlagen

Das Training vollzieht sich auf der Grundlage

- Der Schwimmhallenordnung der Stadt Eisenach
- Des Vertrages zwischen des Aquaplex und dem Verein
- den Bestimmungen des Landes-Sportbundes und des Verbandes Deutscher Sporttaucher
- der Jugendordnung des TSC „Aqanaut“ e.V.

1.2 Teilnehmer am Training

Teilnehmer am Training sind Kinder und Jugendliche, die Mitglied im Tauchsportclubs „Aqanaut“ e.V. sind. Eine gültige Tauchtauglichkeitsuntersuchung (TTU) sowie eine Einverständniserklärung zur Teilnahme am Training durch die Erziehungsberechtigten muss vorliegen. Darauf hinzuweisen ist, dass die TTU Voraussetzung für das Tauchen mit und ohne Gerät ist.

Das Training wird durch einen Verantwortlichen Fachübungsleiter durchgeführt, der durch den Vorstand des Vereins benannt sind.

Für das Training und die Veranstaltungen gemäß Veranstaltungsplan des Vereins besteht ein Versicherungsvertrag zwischen den LSB und dem Gerling-Konzern sowie zwischen dem VDST und dem Gerling-Konzern. In diese Versicherungsverträge und der Vertrag mit dem Aquaplex kann im Verein Einsicht genommen werden.

2.1 Probetraining

Probetraining ist dreimalig zu den Trainingszeiten möglich.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- die Anmeldung zum Probetraining per E-Mail an den Jugendwart/ Jugendleiter
 - persönliches Erscheinen eines Elternteiles zum Probetraining
 - Mindestalter 10 Jahre
 - Vorhandene Schwimmfähigkeit (Jugendschwimmabzeichen Bronze)
Der Leistungsstand wird nach dem Jugendschwimmabzeichen Bronze zum Probetraining geprüft
1. Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 Meter Schwimmen in höchstens 15 Minuten,
 2. Herausholen eines Gegenstandes aus ca. 2 Meter tiefem Wasser,
 3. Sprung aus 1 Meter Höhe oder Startsprung
 4. Kenntnis der Baderegeln

2.3 Aufnahmestopp

Bei einer Gesamtanzahl von 20 trainierenden Kindern / Jugendlichen werden interessierte Kinder/Jugendliche auf eine Warteliste genommen.



3. Beginn und Ende des Trainings

Das Training beginnt in der Schwimmhalle mit der Eröffnung durch den Verantwortlichen.

Es endet in der Schwimmhalle durch die Bekanntgabe des Trainingsendes durch den Verantwortlichen.

Der Aufenthalt im Kassenbereich, den Umkleieräumen und den Duschen und Toiletten vor und nach dem Training sind nicht Bestandteil des Trainings.

In diesen Zeiten bewegen sich die Kinder ohne Aufsicht durch die Verantwortlichen für das Training im Schwimmbad und es gilt die Schwimmhallenordnung.

Die Schränke sind verschlossen zu halten. Das Mitbringen von Wertgegenständen ist nicht gestattet. Das Schwimmbad und der Verein übernehmen keine Haftung für verlorengegangene Kleidung und andere Gegenstände.

Nach Beendigung des Trainings darf die Schwimmhalle nicht wieder, bzw. nicht mehr betreten werden. Das gleiche gilt für andere Räume und Einrichtungen des Schwimmbades, außer den im Absatz 2 genannten.

Beginn:

1. Trainingsgruppe 10.00 – 11.00 Uhr (Breitensparte)
 2. Trainingsgruppe 10.45-12.00 Uhr (Leistungsgruppe)
- Die Einteilung der Trainingsgruppe erfolgt durch den Jugendleiter
 - Die Kinder und Jugendlichen gehen und verlassen die Schwimmhalle selbständig

3.1 Gesundheitliche Einschränkung/ Disziplinerstöße

Bei gesundheitlichen Problemen, wie zum Beispiel einer noch nicht abgeklungenen Erkältung oder einer anderen Erkrankung, welche das Schwimmen sowie das Tauchen des Kindes nicht möglich macht, ist eine vorübergehende Teilnahme am Training bis zur vollständigen Genesung nicht möglich.

Bei Disziplinerstößen kann das Kind/ Jugendlicher vom Training in der Schwimmhalle sowie allen Aktivitäten des Vereins ausgeschlossen werden.

Das Kind/ Jugendlicher hat sich dann nach dem Duschen und dem Anziehen im Kassenraum/Vorraum aufzuhalten, bis es abgeholt wird, bzw. den Heimweg antreten kann. Bei Disziplinerstößen werden die Eltern umgehend persönlich oder per E-Mail darüber benachrichtigt.

4. Verhaltensregeln

4.1 Verhalten im Schwimmbad

Folgende Punkte sind zu beachten:

- bevor der Übungsleiter eintrifft, wird in der Schwimmhalle in den Warteräumen im Kassenbereich gewartet (Trainingsgruppe 1)
- Trainingsgruppe 2 geht selbstständig ins Bad
- das Spielen und umherrennen in der Schwimmhalle und den dazugehörigen Grünanlagen ist nicht gestattet
- solange der Übungsleiter nicht eingetroffen ist obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern
- den Anweisungen des Schwimmhallenpersonals ist Folge zu leisten
- beim Training sind der Vorsitzende, Vorstandsmitglieder, Übungsleiter und Rettungsschwimmer weisungsbefugt
- es ist nicht gestattet zu:



1. rennen
2. schubsen
3. gegenseitig ins Wasser zu stoßen
4. untertauchen und andere Neckereien und Zänkereien
5. unerlaubtes Entfernen aus der Trainingsgruppe und behindern andere Trainingsgruppen, bzw. des öffentlichen Schwimmens

4.2 Verhalten im Freiwasser

Für das Tauchen im Freiwasser ist folgendes zu beachten:

- zum Tauchen ist die Tauchausrüstung vollständig mitzunehmen (Anzug, ABC, Flasche, Atemregler, Jacket, Handschuhe und Füßlinge)
- gültige TTU liegt beim leitenden Tauchlehrer vor
- Kinder und Jugendliche gehen nur mit einem Tauchlehrer oder mit einem entsprechend qualifiziertem Taucher nach den geltenden Regeln ins Freigewässer
- es werden keine Medikamente vor dem Tauchen eingenommen. Es sei denn diese sind von einem Tauchmediziner dafür freigegeben; Bsp.: Nasenspray, Paracetamol, Asthmamittel oder ähnlich
- die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten liegt dem ausführenden Verantwortlichen vor, bei normalen Tauchgängen als auch bei Ausbildung
- es wird getaucht nach den geltenden Sicherheitsstandards und Leitlinien des VDST
- ausreichender Kälteschutz nach dem Tauchen (Warme Sachen und Mütze) ist mit zu geben

4.3 Allgemeine Verhaltensregeln

Folgende Punkte gelten für das sichere Trainieren und Tauchen

- Die Erwachsenen Mitglieder sind erfahrene Taucher und Sportler. Ihre Hinweise dienen der Verhinderung von Gefahren und Unfällen. Sie helfen auch bei der Freude und dem Spaß am Tauchsport. Alle Kinder/Jugendlichen richten sich nach diesen Hinweisen
- ausgeliehen Ausrüstung ist sorgsam zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen
- geliehene Ausrüstung ist gesäubert und gereinigt zurück zu geben
- auf einen eventuellen defekt oder Fehlfunktion der Ausrüstung ist spätestens bei der Rückgabe hinzuweisen
- Pressluftflaschen sind so zu handhaben, dass sie nicht beschädigt werden. Sie sind so zu lagern und zu transportieren, dass sie nicht umkippen oder beschädigt werden können
- wer den Weisungen der Übungsleiter und Vorstandsmitglieder zuwider handelt kann vom Training und Vereinsveranstaltungen ausgeschlossen werden

Die Trainingsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

i.A. Jugendwart

Eisenach, Dezember 2025

